

DIENSTBLATT

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2011	ausgegeben zu Saarbrücken, 17. Mai 2011	Nr. 8
------	---	-------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang
Altertumswissenschaften. Vom 28. Oktober 2010 ...

68

**Studienordnung
für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang
Altertumswissenschaften**

Vom 28. Oktober 2010

Die Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I - Geschichts- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 54 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz – UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch das Gesetz Nr. 1706 zur Beendigung der Erhebung allgemeiner Studiengebühren an saarländischen Hochschulen vom 10. Februar 2010 (Amtsbl. S. 28) folgende Studienordnung auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultäten der Universität des Saarlandes für Bachelor-Studiengänge vom 26. April 2007 für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Altertumswissenschaften erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Altertumswissenschaften auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultäten der Universität des Saarlandes für Bachelor-Studiengänge vom 26. April 2007. Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I - Geschichts- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes.

§ 2

Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

(1) Gegenstand des Studiums der Altertumswissenschaften sind Text- und Bildquellen und archäologische Funde sowie Methoden und Theorien der altertumswissenschaftlichen Disziplinen. Behandelt wird die gesamte literarische und materielle Hinterlassenschaft der griechischen und römischen Antike und damit eines Zeitraums, der vom 8. vorchristlichen Jahrhundert, in dem die homerischen Epen entstanden sind, bis in die Epoche der Spätantike reicht, in der die Auflösung des römischen Imperium zur Bildung der frühmittelalterlichen Nachfolgestaaten sowie des Byzantinischen Reiches führte. Darüber hinaus befasst sich das Studium der Alter-

tumswissenschaften auch mit der materiellen Überlieferung der europäischen Vor- und Frühgeschichte.

(2) Das Studium der Altertumswissenschaften soll darauf vorbereiten, Aufgaben im weiteren Spektrum der altertumswissenschaftlichen Disziplinen sowie in verwandten Tätigkeitsfeldern wahrzunehmen. Es befähigt, wissenschaftlich fundiertes Grundlagenwissen zu vermitteln und ermöglicht bei entsprechender Schwerpunktsetzung die Mitarbeit in folgenden beruflichen Bereichen: Ausstellungsprojekte der Museen, Ausgrabungen der Bodendenkmalpflege (in der Regel befristet oder selbständig), Studienreisen und Tourismusbranche, Erwachsenenbildung, Verlagswesen, Wissenschaftsjournalismus, Organisation und Management im Kultursektor. Der Bachelor-Studiengang Altertumswissenschaften mit einem Schwerpunkt in der Klassischen Philologie oder in der Alten Geschichte qualifiziert grundsätzlich auch für Berufe, die im weitesten Sinn mit Literatur zu tun haben (z.B. Journalist/Journalistin, Lektor/Lektorin, Dramaturg/Dramaturgin, Bibliothekar/Bibliothekarin).

(3) Insbesondere bereitet der Bachelor-Studiengang Altertumswissenschaften mit einem qualifizierten Abschluss auf den darauf aufbauenden Master-Studiengang Altertumswissenschaften mit einer Spezialisierung in einem der Fächer Alte Geschichte, Klassische Archäologie, Klassische Philologie und Vor- und Frühgeschichte vor, der den Studierenden ermöglichen soll, wissenschaftliche Tätigkeiten im jeweiligen Fach auszuüben, oder auf vergleichbare Master-Studiengänge.

§ 3

Studienbeginn

Das Studium kann zum Winter- oder Sommersemester aufgenommen werden.

§ 4

Art der Lehrveranstaltungen

(1) In Vorlesungen (V) wird jeweils ein Gebiet der Altertumswissenschaft zusammenhängend behandelt. Dabei wird eine Einführung in den jeweiligen Gegenstandsbereich gegeben, ein Überblick über den Stand der Forschung vermittelt, ein Einblick in die wissenschaftliche Arbeit des Hochschullehrers/der Hochschullehrerin gewährt und zum selbständigen Studium angeregt.

(2) Seminare (PS/S) geben den Studierenden Gelegenheit, in der Bearbeitung eines ausgewählten Gegenstands mit den Methoden des jeweiligen Faches vertraut zu werden, sie in eigenen Beiträgen anzuwenden und zu diskutieren. Seminare werden auf zwei Stufen angeboten: Proseminare (PS) im ersten Studienabschnitt, Seminare (S) im zweiten Studienabschnitt.

(3) Übungen (Ü) haben die Aufgabe, die Arbeit in den Vorlesungen und Seminaren vorzubereiten, zu ergänzen und dienen der Einübung grundlegender Methoden der altertumswissenschaftlichen Disziplinen.

(4) Kolloquien (K) führen in spezielle wissenschaftliche Fragestellungen ein und geben den Studierenden die Möglichkeit, sich selbst wissenschaftlich zu artikulieren.

(5) Praktika (P) vermitteln Kenntnisse in der Ausgrabungs- und Museumspraxis und dienen der Vorbereitung der späteren Berufspraxis im Rahmen der in § 3 Abs. 2 genannten möglichen Tätigkeitsfelder für die Absolventen des Studiums der Altertumswissenschaften. Die Studierenden lernen Techniken und Methoden des archäologischen Ausgrabens, der Fundaufnahme und -dokumentation kennen. Im Museum werden die Studierenden mit verschiedenen Formen der Präsentation von Exponaten und Möglichkeiten der Wissenschaftsvermittlung vertraut gemacht. Praktika bestehen in einer vierwöchigen Mitarbeit bei Grabungen und Ausstellungsvorbereitungen, in Fach-Verlagen, Museen und wissenschaftlichen Institutionen. Über die während des Praktikums bearbeiteten Aufgaben und gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten ist ein Praktikumsbericht anzufertigen (15-20 Seiten).

(6) Selbststudium (Sst): Während des gesamten Studiums ist kontinuierliches Selbststudium erforderlich. Es gilt, die wichtigsten Werke verschiedener Autoren der griechisch-römischen Literatur bzw. Denkmäler/Funde der antiken Kultur in einem Querschnitt durch Epochen und Gattungen sowie die Grundlagenwerke der altertumswissenschaftlichen Forschung kennenzulernen. Dies geschieht durch freie Lektüre antiker Autoren und das Studium von Überblickspublikationen über antike Kultur und Kunst. Literaturlisten mit Vorschlägen für ein solches Selbststudium (Sst) dienen als Orientierung.

(7) In den Seminaren und Übungen gemäß Absatz 2 und 3 gilt für die Studierenden Anwesenheitspflicht, d.h. in der Regel dürfen nicht mehr als zwei Sitzungen versäumt werden. Die Veranstaltungen erfordern eingehende Vor- und Nachbereitung. Nach Maßgabe des Dozenten/der Dozentin kann die Teilnahme an der Lehrveranstaltung von weiteren Leistungen

wie beispielsweise Referat, Protokoll, Übungsaufgaben oder Tests abhängig gemacht werden. Dies wird vom Dozenten/von der Dozentin zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Näheres kann das Modulhandbuch regeln.

§ 5

Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Die Fächer Alte Geschichte, Klassische Archäologie, Klassische Philologie und Vor- und Frühgeschichte bieten im Rahmen des Studiums der Altertumswissenschaften vier modularisierte Studienbereiche im Umfang von je 50 CP an. Zwei Studienbereiche müssen nach Wahl der Studierenden in vollem Umfang studiert werden, d.h. bilden mit der Summe von 100 CP die eigentlichen Schwerpunkte des Studiums, in den beiden verbleibenden Bereichen müssen zusammen 46 CP erreicht werden. 24 CP entfallen auf den Optionalbereich. Pflichtveranstaltungen sind die Einführungsmodulare der vier Studienbereiche (insgesamt 28 CP) sowie die Bachelorarbeit (10 CP).

(2) Das Studium der Altertumswissenschaften umfasst folgende Veranstaltungen:

- Einführungen,
- Lektüreübungen,
- Vorlesungen, Seminare und Übungen zu altertumswissenschaftlichen Themenfeldern,
- Übungen zu Teilbereichen der Altertumswissenschaften.

(3) Der Lernfortschritt zum Stoff einer Vorlesung wird in der Regel durch eine mündliche Prüfung von mindestens 15 Minuten Dauer oder alternativ durch eine Klausur überprüft.

(4) Der Lernfortschritt zum Stoff einer Übung wird in der Regel anhand von Übungsarbeiten bzw. Referaten und/oder einer Klausur überprüft.

(5) Der Lernfortschritt zum Stoff eines Proseminars wird in der Regel durch eine Abschlussklausur oder eine schriftliche Hausarbeit und/oder ein Referat überprüft.

(6) Der Lernfortschritt zum Stoff eines Seminars wird in der Regel durch ein Referat und/oder eine schriftliche Hausarbeit ermittelt

(7) Der Lernfortschritt in mehreren Veranstaltungen eines Moduls kann durch eine einzige Prüfungsleistung in einer der Veranstaltungen des Moduls zusammenfassend überprüft werden, sofern § 6 dies vorsieht.

(8) Nähere Regelungen zu den Inhalten der Module und Modulelemente und den geforderten Prüfungsleistungen trifft das Modulhandbuch, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan/der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 6 Studien- und Prüfungsleistungen

Im Rahmen des Studiums der Altertumswissenschaften (156 CP) werden durch das Erreichen von 50 CP in zwei der vier Studienbereiche die Schwerpunktfächer gebildet. Folgende Studien- und Prüfungsleistungen sind im Umfang von insgesamt 110 CP (inklusive 10 CP Bachelor-Arbeit) zu erbringen; davon entfallen auf das erste Schwerpunktfach 60 CP (inklusive 10 CP Bachelor-Arbeit), auf das zweite Schwerpunktfach 50 CP. Die 46 verbleibenden CP verteilen sich je nach Wahl der Studierenden auf die beiden übrigen Fächer der Altertumswissenschaften.

Die Spalte „Regelstudiensemester“ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

Pflichtmodule:

Alte Geschichte

Pflichtmodul	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
Orientierung	1-4	Einführung in die Alte Geschichte	V	2	2	WS	
		Basiswissen Alte Geschichte I	Ü	2	4	WS und SS	Referat (b) oder Klausur (b)

Klassische Archäologie

Pflichtmodul	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
Einführung in die Klassische Archäologie	1-4	Einführung in die griechische Archäologie	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Einführung in die römische Archäologie	Ü	2	3	SS	Klausur (u) und Kurzreferat (b)

Klassische Philologie

Pflichtmodul	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
Grundlagen I	1-4	Einführung in das Studium der Klassischen Philologie	V	2	4	WS	Klausur (b)
		Prosa	PS	2	5	WS und SS	Klausur (b) oder ausgearbeitetes Referat (b) oder Hausarbeit (b)

Vor- und Frühgeschichte

Pflichtmodul	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
Grundlagen	1-4	Einführung in die Vor- und Frühgeschichte	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Grundlagen	PS	2	4	SS	Referat (b)

Bachelor-Arbeit

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
Abschlussarbeit	6	Bachelor-Arbeit	Arbeit	-	10		Arbeit (b)

* Vorlesung mit Übungscharakter (Frontalunterricht), nichthabil. Lehrende.

Wahlpflichtmodule:

Alte Geschichte

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Einführungsmodul Alte Geschichte I	1-4	Grundlagen der Geschichte der Antike I	V	2	2	SS	
		Einführung in die Alte Geschichte I	PS	2	6	SS und WS	Referat (b) und Hausarbeit (b) [die beiden Prüfungsleistungen können durch eine Klausur (b) ersetzt werden]
		Basiswissen Alte Geschichte II	Ü	2	3	SS und WS	Referat (b) oder Klausur (b)
Einführungsmodul Alte Geschichte II	1-4	Grundlagen der Geschichte der Antike II	V	2	2	WS	
		Einführung in die Alte Geschichte II	PS	2	6	SS und WS	Referat (b) und Hausarbeit (b) [die beiden Prüfungsleistungen können durch eine Klausur (b) ersetzt werden]
Fachwissen-Modul Alte Geschichte I	4-5	Politik und Gesellschaft in der Antike I	V	2	2	SS	
		Tätigkeitsfelder zur Alten Geschichte	P	2	7	SS	Praktikumsbericht (b)
		Quellen und Forschungen zur Alten Geschichte	Ü	2	3	SS und WS	Referat (b) oder Klausur (b)
Fachwissen-Modul Alte Geschichte II	4-5	Politik und Gesellschaft in der Antike II	V	2	2	WS	
		Epochenwenden in der Alten Geschichte	S	2	8	SS und WS	Referat (b) und Hausarbeit (b) [die beiden Prüfungsleistungen können durch eine Klausur (b) ersetzt werden]
		Hilfswissenschaften der Alten Geschichte	Ü	2	3	SS und WS	Referat (b) oder Klausur (b)

Klassische Archäologie

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Antike Bildsprache	1-4	Antike Bildsprache	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Ikonographie und Ikonologie	PS	2	5	SS	Referat (b)
		Formanalyse und Datierung	Ü	2	3	WS	Klausur (u) und Kurzreferat (b)
Bildwelt und Lebensräume	2-3	Bildwelt und Lebensräume	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Götter-, Mythen- und Lebensbilder	Ü	2	3	SS	Klausur (u) und Kurzreferat (b)
		Denkmäler in Kontext und Funktion	PS	2	5	WS	Referat (b)
		Arbeitstechniken	Ü	1	2	SS	
Städte und Heiligtümer in der griech. und röm. Welt	4-6	Städte und Heiligtümer in der griech. und röm. Welt	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Städte und Heiligtümer in der griech. und röm. Welt	S	2	6	SS	Referat (b)
Griechische und römische Kunst und Alltagskultur	5	Griechische und römische Kunst/ Alltagskultur	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Griechische und römische Kunst/ Alltagskultur	S	2	6	WS	Referat (b)

Klassische Philologie

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Grundlagen II	1-4	Einführung in die antike Metrik	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Poesie	PS	2	5	SS und WS	Klausur (b) oder schriftlich ausgearbeitetes Referat (b) oder Hausarbeit (b)
Sprache und Grammatik	2-6	Lektüre Poesietext(e)	Ü	2	3	SS und WS	Klausur (u)
		Lateinisch-deutsche Übersetzungen	Ü	2	4	SS und WS	Klausur (b)

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Griechische Literatur	3-6	Griechische Literatur	V	2	3	SS	Klausur (b) oder schriftlich ausgearbeitetes Referat (b) oder Hausarbeit (b)
		Griechische Literatur	S	2	7	SS und WS	
Römische Literatur	3-6	Lektüre	Ü	2	3	SS und WS	Klausur (u)
		Römische Literatur (Gattung/Autor/Epoche) II	S	2	7	SS und WS	ausgearbeitetes Referat oder Hausarbeit (b)
Literaturkolloquium	5-6	Kolloquium zu literatur- und kulturwissenschaftlichen Fragen	K	2	3	SS und WS	Mündliche Prüfung (b)
		Selbststudium	Sst	-	3	-	

Vor- und Frühgeschichte

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. Mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Quellenkunde	1-3	Quellenkunde 1	Ü	2	3	WS	Referat (b)
		Quellenkunde 2	Ü	2	3	SS	Referat (b)
Ältere Vorgeschichte (Historische Vor- und Frühgeschichte 1)	2-4	Zu einer Epoche der älteren Vorgeschichte	V	2	3	SS	
		Zu einer Epoche der älteren Vorgeschichte	S	2	7	SS	Referat (b) und Hausarbeit (b)
Jüngere Vorgeschichte (Historische Vor- und Frühgeschichte 2)	3-4	Zu Epochen der jüngeren Vorgeschichte	V	2	3	WS	
		Zu Epochen der jüngeren Vorgeschichte	V	2	3	SS	
		Zu Epochen der jüngeren Vorgeschichte	S	2	7	SS	Referat (b)
Frühgeschichte (Historische Vor- und Frühgeschichte 3)	5	Zu einer Epoche der Frühgeschichte	V	2	3	WS	
		Zu einer Epoche der Frühgeschichte	S	2	7	WS	Referat (b) und Hausarbeit (b)
Selbststudium	5-6	Eigenstudium	Sst	-	4		Hausarbeit (u)

§ 7 Optionalbereich

Im Optionalbereich sollten berufsqualifizierende Zusatz- und Schlüsselqualifikationen erworben werden, um den späteren Einstieg in die Arbeitswelt zu erleichtern. Dies können auch altertumswissenschaftliche Angebote, z.B. Praktika oder Exkursionen, sein. Aus dem Optionalbereich der Universität des Saarlandes müssen insgesamt Module im Umfang von 24 CP ausgewählt werden, was sich insbesondere für den Erwerb des Graecum oder Latinum, sofern diese Qualifikationen zu Studienbeginn noch nicht vorhanden ist, anbietet.

§ 8 Auslandsaufenthalt

(1) Studierenden der Altertumswissenschaften wird ein Auslandsaufenthalt empfohlen.

(2) Die Studierenden sollten im Vorfeld an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen und über ein Learning Agreement die Anerkennung von Studienleistungen klären. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten sowie Anrechenbarkeit von Studienleistungen informieren sowohl das International Office als auch die Lehrenden der Fachrichtungen.

§ 9 Studienplan

Die Studiendekanin/Der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 10 Studienberatung

Den Studierenden wird empfohlen, zu Beginn ihres Studiums, vor einem geplanten Auslandsaufenthalt und vor der Abschlussphase die von den Fächern Alte Geschichte, Klassische Archäologie, Klassische Philologie und Vor- und Frühgeschichte angebotene Studienberatung in Anspruch zu nehmen.

§ 11
In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 18. April 2011

Der Universitätspräsident
Univ.-Prof. Dr. V. Linneweber

DIENSTBLATT DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2013	ausgegeben zu Saarbrücken, 23. September 2013	Nr. 31
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES	Seite
Zweite Ordnung zur Änderung der Anlage 2	420
- Fachspezifische Bestimmungen für den Kernbereich-Bachelor- Studiengang Altertumswissenschaften Vom 14. März 2013.....	
Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor- Studiengang Altertumswissenschaften Vom 14. März 2013.....	422

Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Altertumswissenschaften

Vom 14. März 2013

Die Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I - Geschichts- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 54 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz - UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 17. März 2011 (Dienstbl. S. 358) folgende Ordnung zur Änderung der Studienordnung vom 28. Oktober 2010 (Dienstbl. 2011, S. 68) für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Altertumswissenschaften erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

Artikel 1

Die Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Altertumswissenschaften wird wie folgt geändert:

1. § 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann zum Winter- oder Sommersemester aufgenommen werden. Die Studiengangsvariante „Deutsch-französischer Studiengang Klassische Archäologie“ kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.“

2. In § 5 wird folgender Absatz 9 angefügt:

„(9) In einer Variante des Studiums der Altertumswissenschaften kann die Studiengangsvariante „Deutsch-französischer Studiengang Klassische Archäologie“ in Zusammenarbeit mit der Universität Paris 1 auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität des Saarlandes und der Universität Paris 1 studiert werden. Die Studien- und Prüfungsleistungen regelt § 6a. Bei der Wahl dieser Variante sind Pflichtmodule im Umfang von 156 CP zu studieren. Darin eingeschlossen sind Module zum Spracherwerb im Umfang von 12 CP, die aus Angeboten des Optionalbereichs einzubringen sind. Im Übrigen entfällt der Optionalbereich, § 7 findet keine Anwendung. Weiterhin sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 CP zu studieren, für die die Studierenden eines von fünf Fächern als Wahlbereich auswählen. Das Studium gliedert sich in drei Studienabschnitte, die regelhaft den drei Studienjahren entsprechen. Das erste, zweite, fünfte und sechste Semester werden an der Universität des Saarlandes, das dritte und vierte Semester an der Universität Paris 1 studiert. Um einen neuen Studienabschnitt (Regelstudienjahr, mit Ortswechsel) zu beginnen, müssen alle Studien- und Prüfungsleistungen der Pflichtmodule des/der vorausgehenden Studienabschnitte erfolgreich erbracht sein.“

3. In § 6 wird folgender Satz 4 eingefügt:

„Für die Studiengangsvariante „Deutsch-französischer Studiengang Klassische Archäologie“ gilt abweichend § 6a.“

4. Der bisherige Satz 4 in § 6 wird Satz 5.

5. Nach § 6 wird folgender § 6a „Studien- und Prüfungsleistungen in der Studiengangsvariante „Deutsch-französischer Studiengang Klassische Archäologie“ eingefügt:

**„§ 6a
Studien- und Prüfungsleistungen in der Studiengangsvariante „Deutsch-französischer
Studiengang Klassische Archäologie“**

In der Studiengangsvariante „Deutsch-französischer Studiengang Klassische Archäologie“ sind Pflichtmodule im Umfang von 156 CP zu studieren. Dabei bilden jeweils zwei Semester (ein Studienjahr) einen Studienabschnitt. Die Studienabschnitte sind in verbindlicher Reihenfolge zu studieren. Die Fortsetzung des Studiums an der Université Paris 1 im dritten Semester (Regelstudienzeit) setzt voraus, dass sämtliche Pflichtmodule des ersten und zweiten Semesters erfolgreich absolviert sind. Die Fortsetzung des Studiums an der Universität des Saarlandes im fünften Semester (Regelstudienzeit) setzt voraus, dass außerdem sämtliche Module des dritten und vierten Semesters erfolgreich absolviert sind.

Pflichtmodul	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
Einführung in die Klassische Archäologie und Alte Geschichte	1-2	Einführung in die griechische Archäologie	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Einführung in die römische Archäologie	Ü	2	3	SS	Klausur (u) und Kurzreferat (b)
		Einführung in die Archäologie der Gallia Belgica	Ü	2	4	SS	Klausur (u) und Kurzreferat (b)
		Einführung in die Alte Geschichte	V	2	2	WS	
Antike Bildsprache	1-2	Antike Bildsprache	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Ikonographie und Ikonologie	PS	2	5	SS	Referat (b)
		Formanalyse und Datierung	Ü	2	3	WS	Klausur (u) und Kurzreferat (b)
		Arbeitstechniken I	Ü	1	2	WS	
Bildwelt und Lebensräume	1-2	Bildwelt und Lebensräume	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Denkmäler in Kontext und Funktion	PS	2	5	WS	Referat (b)

* Vorlesung mit Übungscharakter (Frontalunterricht), nichthabil. Lehrende.

		Götter-, Mythen- und Lebensbilder	Ü	2	3	SS	Klausur (u) und Kurzreferat (b)
		Arbeitstechniken II	Ü	1	2	SS	
Spracherwerb	1-2	Sprachkurs I ¹	Ü	2-4	4	WS	Klausur (u)
		Sprachkurs II ²	Ü	2-4	4	SS	Klausur (u)
La Méditerranée grecque	3-4	La Méditerranée grecque 1: Grèce continentale et égéenne	Art und Umfang der Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Universität Paris I		8	WS	Art und Umfang der Prüfungsleistungen richten sich nach den Bestimmungen der Universität Paris I
		La Méditerranée grecque 2: Grèce d'Occident				SS	
La Méditerranée romaine	3-4	La Méditerranée romaine 1: Rome et l'Italie				WS	
		La Méditerranée romaine 2: Les provinces Orientales				SS	
Archéologie de la Gaule romaine	3-4	La Gaule au Haut Empire				WS	
		La Gaule dans l'Antiquité tardive				SS	
Sources et documents de l'archéologie grecque et romaine	3-4	Sources et documents de l'archéologie grecque et romaine I				WS	
		Sources et documents de l'archéologie grecque et romaine II				SS	
Langue française ³	3-4	Expression française I				WS	
		Expression française II				SS	
Griechische und römische Kunst und Alltagskultur	5	Griechische und römische Kunst/ Alltagskultur	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Griechische und römische Kunst/ Alltagskultur	HS	2	6	WS	Referat (b)
Städte und Heiligtümer in der griech. und röm. Welt	6	Städte und Heiligtümer in der griech. und röm. Welt	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Städte und Heiligtümer in der griech. und röm. Welt	HS	2	6	SS	Referat (b)
Praxismodul	5	Praktikum	P		9	WS	Praktikumsbericht (u)
		Exkursion	E		6	WS	Referat (b)
Abschlussmodul	6	Altertumswissenschaftliches Kolloquium	K	2	7	sem	Referat (b)
		Bachelor-Arbeit	SSt		10		Arbeit (ca. 40 S. / 80000 Zeichen Text) (b)

¹ Je nach Voraussetzungen und Bedürfnissen der Studierenden können Sprachkurse in Latein, Griechisch oder Französisch gewählt werden, vorrangig orientiert an der Erfüllung der Sprachanforderungen gemäß der fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung.

² Je nach Voraussetzungen und Bedürfnissen der Studierenden können Sprachkurse in Latein, Griechisch oder Französisch gewählt werden, vorrangig orientiert an der Erfüllung der Sprachanforderungen gemäß der fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung.

³ Unabhängig von den im Übrigen zur Anwendung kommenden Bestimmungen der Universität Paris 1 ist dieses Modul nur zu belegen; eine Prüfungsleistung muss nicht erfolgreich abgelegt werden.

Weiterhin sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 CP zu studieren. Die Studierenden wählen dazu eines der fünf folgend genannten Fächer als Wahlbereich aus. Die Wahlpflichtmodule sind sämtlich aus demselben Fach als Wahlbereich zu studieren. Es wird dringend empfohlen, das Basis-Wahlpflichtmodul im ersten und das Aufbau-Wahlpflichtmodul im dritten Studienabschnitt zu studieren. Fehlende Studien- und Prüfungsleistungen aus Wahlpflichtmodulen sind jedoch kein Hinderungsgrund, einen neuen Studienabschnitt zu beginnen.

Alte Geschichte

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Wahlbereich Basis	1-2	Basiswissen Alte Geschichte I	Ü	2	4	WS und SS	Referat (b) oder Klausur (b)
		Grundlagen der Geschichte der Antike I	V	2	2	SS	
		Grundlagen der Geschichte der Antike II	V	2	2	WS	
		Einführung in die Alte Geschichte I	PS	2	6	SS und WS	Referat (b) und Hausarbeit (b) [die beiden Prüfungsleistungen können durch eine Klausur (b) ersetzt werden]
Wahlbereich Aufbau	5-6	Politik und Gesellschaft in der Antike I	V	2	2	SS	
		Politik und Gesellschaft in der Antike II	V	2	2	WS	
		Einführung in die Alte Geschichte II	PS	2	6	SS und WS	Referat (b) und Hausarbeit (b) [die beiden Prüfungsleistungen können durch eine Klausur (b) ersetzt werden]

Klassische Philologie

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
Wahlbereich Basis	1-2	Einführung in das Studium der Klassischen Philologie	V	2	4	WS	Klausur (b)
		Prosa	PS	2	5	WS und SS	Klausur (b) oder ausgearbeitetes Referat (b) oder Hausarbeit (b)
		Poesie	PS	2	5	SS und WS	Klausur (b) oder schriftlich ausgearbeitetes Referat (b) oder Hausarbeit (b)
Wahlbereich Aufbau	5-6	Lektüre lateinische Texte	Ü	2	3	SS und WS	Klausur (u)
		Lateinisch-deutsche Übersetzungen	Ü	2	4	SS und WS	Klausur (b)
		Griechische Literatur	V	2	3	SS	

Vor- und Frühgeschichte

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
Wahlbereich Basis	1-2	Einführung in die Vor- und Frühgeschichte	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Grundlagen	PS	2	4	SS	Referat (b)
		Quellenkunde	Ü	2	3	WS u. SS	Referat (b)
		Zu Epochen der jüngeren Vorgeschichte	V	2	4	WS u. SS	kleine schriftl. Arbeit, z.B. Stundenprotokoll (u)
Wahlbereich Aufbau	5-6	Zu Epochen der jüngeren Vorgeschichte	V	2	3	WS u. SS	
		Zu einer Epoche der Frühgeschichte	S	2	7	WS	Referat (b) und Hausarbeit (b)

Französische Kulturwissenschaft

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Wahlbereich Basismodul Landeskunde Frankreich	1-2	Grundriss der Landeskunde Frankreichs	VL	2	3	WS u. SS	Klausur (b)
		Initiation à la civilisation française	PS	2	4	WS	
Wahlbereich Basismodul Französische Kultur- und Medienwissenschaft	1-2	Einführung in die französische Kultur- und Medienwissenschaft	VL	2	3	SS	Klausur (b)
		Grundlagen französischer Kultur- und Medienwissenschaft	PS	2	4	SS	
Wahlbereich Aufbaumodul Französische Kulturwissenschaft	5-6	Kultur- und Medienwissenschaft	PS	2	5	WS u. SS	Hausarbeit (b)
		Weiteres Proseminar Landeskunde <i>oder</i> Kultur- und Medienwissenschaft	PS	2	5	WS u. SS	Hausarbeit (b)

Kunstgeschichte

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Wahlbereich Basis	1-2	Einführung in die Kunstgeschichte	VL	2	3	WS	Klausur (b)
		Einführung in die christl. Ikonographie	Propädeutikum	2	4	WS	Klausur (b)
		Architektonische Grundbegriffe	Propädeutikum	2	4	WS	
		Vorlesung zur Kunst der Frühen Neuzeit	VL	2	3	SS	kleine schriftl. Arbeit, z.B. Stundenprotokoll (u)
Wahlbereich Aufbau	5-6	Proseminar zur Kunst des Mittelalters	PS	2	5	WS	schriftl. Hausarbeit (b)
		Proseminar zur Kunst der Frühen Neuzeit	PS	2	5	SS	schriftl. Hausarbeit (b)

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 19. August 2013

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Der Universitätspräsident
Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber